

1 / 7 DE

Überarbeitet am: 31.01.2005 Ersetzt Fassung vom: 30.07.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Unterboden-Schutz schwarz 1L

Art.: 6114

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Unterboden-Schutz schwarz 1L

Art.: 6114

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Korrosionsschutz

Firmenbezeichnung

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr

Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Calciumcarbonat	25 - 50			207-439-9
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Toluol	25 - 50	F/Xn/Xi/N	11-38-51-53-65-67	265-151-9
	5 -< 10	F/Xi/Xn	11-38-48/20-63-65-67	203-625-9
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	1 - 2,5	Xn/Xi/N	10-37-51-53-65-66-67	265-199-0
Methanol	0,1 -< 1	F/T	11-23/24/25-39/23/24/25	200-659-6

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist leichtentzündlich.

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Reizung der Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

2 / 7 DE

Überarbeitet am: 31.01.2005 Ersetzt Fassung vom: 30.07.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Unterboden-Schutz schwarz 1L

Art.: 6114

Datenblatt mitführen.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Bei großen Brandherden:

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

3 / 7 DE

Überarbeitet am: 31.01.2005 Ersetzt Fassung vom: 30.07.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Unterboden-Schutz schwarz 1L

Art.: 6114

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nur in explosionsgeschützten Räumen handhaben.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Exponierte Arbeitnehmer regelmäßig ärztlich überwachen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
VbF-Produkte nur in dafür vorgesehenen Einrichtungen lagern.
Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Kühl lagern

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		
AG: 200 ppm (1000 mg/m ³)	Spb.-Üf.: 4	---	
BG: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	Toluol		
AG: 50 ppm (190 mg/m ³)	Spb.-Üf.: 4	---	
BG: 1 mg/l (Vollblut, b), 3 mg/l (o-Kresol, Urin, c, b)	Sonstige Angaben: DFG, H, Y		
Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		
AG: 20 ppm (100 mg/m ³)	Spb.-Üf.: 4	---	
BG: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	Methanol		
AG: 200 ppm (270 mg/m ³) (AG), 200 ppm (260 mg/m ³) (EG)	Spb.-Üf.: 4	---	
BG: 30 mg/l (Urin, c, b) (BG)	Sonstige Angaben: DFG, H, Y		

Ⓢ AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (=) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.1 Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A (EN 141)

Bei hohen Konzentrationen:

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Mindestschichtstärke in mm:

0,3

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 480

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem

4 / 7 DE

Überarbeitet am: 31.01.2005 Ersetzt Fassung vom: 30.07.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Unterboden-Schutz schwarz 1L

Art.: 6114

Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	7,0/20°C
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	80
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	- 10 (DIN 53213)
Zündtemperatur:	200°C
Selbstentzündlichkeit:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	7,7 Vol%
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Gebrauch:	Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Dampfdruck:	61 hPa/20°C, 231 hPa/50°C
Dichte (g/ml):	1,02 g/cm ³ (20°C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	17 s (ISO 6 mm)
Lösemittelgehalt:	52,7 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v., Reizend
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Re 3
Narkotisierende Wirkung:	Möglich

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Kopfschmerzen

Schwindel

Übelkeit

Bewußtlosigkeit

Reizung der Atemwege

Produkt wirkt entfettend.

Dermatitis (Hautentzündung)

5 / 7 DE

Überarbeitet am: 31.01.2005 Ersetzt Fassung vom: 30.07.2004 Druckdatum: 19.09.2005
 Unterboden-Schutz schwarz 1L
 Art.: 6114

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Potentiell biologisch abbaubar.*	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Akkumulation:	
Anreicherung in Organismen möglich. *	

* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

08 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1139

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/II

UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG (SONDERVORSCHRIFT 640D)

Limited Quantities

Klassifizierungscode: F1

LQ: 6

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 3/II (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-E, S-E

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

COATING SOLUTION

Limited Quantities

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 3-/II (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Coating solution

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien
 (67/548/EWG und 1999/45/EG)**

6 / 7 DE

Überarbeitet am: 31.01.2005 Ersetzt Fassung vom: 30.07.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Unterboden-Schutz schwarz 1L

Art.: 6114



Gefahrensymbole: F/Xi/N

Gefahrenbezeichnungen:

Leichtentzündlich

Reizend

Umweltgefährlich

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Zusätze:

Toluol

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC 52,66%, 537,1 g/l

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3 A

Überarbeitete Punkte: 14

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich:

kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

48/20 Gesundheitsschädlich:

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

10 Entzündlich.

37 Reizt die Atmungsorgane.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

39/23/24/25 Giftig:

ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:



7 / 7 DE

Überarbeitet am: 31.01.2005 Ersetzt Fassung vom: 30.07.2004 Druckdatum: 19.09.2005
Unterboden-Schutz schwarz 1L
Art.: 6114

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.